

Gesundheitsamt Dortmund	Influenza („echte“ Grippe)	Stand:27.01.2010
Erreger	Die Erkrankung wird durch Viren (Influenzaviren) hervorgerufen, die in die Typen A, B und C unterteilt werden. Nach der Herkunft der Erreger unterscheidet man die beim Menschen hauptsächlich vorkommende (humane) Influenza von der bei bestimmten Vögeln vorkommenden (aviären) Influenza, der sogenannten „Vogelgrippe“.	
Krankheitsursache	Meist durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, weniger häufig auch durch direkten Kontakt z.B. durch Händeschütteln oder durch verunreinigte Gegenstände. Möglich ist auch eine Übertragung durch die Luft.	
Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn	1 - 3 Tage.	
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Bereits 1 Tag vor Auftreten der Krankheitszeichen bis ca. 3 – 5 Tage nach Krankheitsbeginn.	
Krankheitsverlauf	<p>Typische Erkrankungszeichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plötzlicher Erkrankungsbeginn mit Fieber (mindestens 38,5 °C) • Trockener Reizhusten • Muskel- oder Kopfschmerzen <p>Weitere Krankheitszeichen sind allgemeine Schwäche, Schweißausbrüche und Halsschmerzen. Bei schweren Verlaufsformen kann es zu einer Lungenentzündung, einer Gehirnentzündung oder einer Herzmuskelentzündung kommen. Bei schwersten Verlaufsformen tritt der Tod innerhalb weniger Stunden ein. Komplikationen treten vor allem bei älteren Personen mit bestimmten Grunderkrankungen (z.B. chronische Herz- und Lungenerkrankungen, „Zuckerkrankheit“, Störungen des Immunsystems) auf.</p>	
Behandlung	Bei unkompliziertem Verlauf richtet sich die Behandlung nach den Krankheitszeichen (symptomatische Therapie). Bei Auftreten von Komplikationen besteht die Möglichkeit, eine spezifische Therapie mit bestimmten (antiviralen) Medikamenten durchzuführen. In schweren Fällen kann eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich werden.	
Meldepflicht	Dem zuständigen Gesundheitsamt muss nur der direkte Nachweis (einschließlich der Schnelltests) der Krankheitserreger (Influenzaviren) aus den ärztlichen Praxen, Krankenhäusern oder medizinischen Laboren namentlich gemeldet werden.	
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen	Nach Abklingen der Krankheitszeichen. Eine ärztliche Bescheinigung muss nicht vorgelegt werden.	
Schutzmaßnahmen / Hygienemaßnahmen	Eine Desinfektion der häuslichen Umgebung und der Gemeinschaftseinrichtung, die eine erkrankte Person besucht hat, ist nicht erforderlich. Bei gehäuften Auftreten von Influenza sollten im öffentlichen Leben grundlegende hygienische Regeln beachtet werden, z.B.	

	<p>das Vermeiden von Händereichen, Anhusten und Anniesen. Bei einer größeren Epidemie könnten gezielte Maßnahmen (z.B. Schließen von Kindergärten, Absagen von Großveranstaltungen) die Verbreitung der Influenza eventuell verlangsamen.</p>
Kontaktpersonen	<p>Ein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich, solange keine Krankheitszeichen vorliegen.</p>
Vorbeugende Maßnahmen	<p>Zu den wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen gehört die Schutzimpfung, die jährlich, vorzugsweise in den Monaten Oktober und November, durchgeführt werden sollte. Im Falle einer drohenden Grippewelle ist eine Impfung aber auch noch später möglich.</p> <p>Die Impfung wird besonders für bestimmte Menschen mit erhöhter Anfälligkeit für die „echte“ Grippe (Influenza) empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Personen über 60 Jahre• Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grunderkrankung wie z.B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, chronische Herz-, Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen, „Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) und andere Stoffwechselkrankheiten, Personen mit angeborenen oder erworbenen Störungen des Abwehrsystems des Körpers (Immunsystem)• Bewohner von Alters- und Pflegeheimen• Personen mit erhöhter Gefährdung im Berufsleben, wie z.B. medizinisches Personal oder Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr